

**DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE**

TRONDHEIM, DEN 8.8.1941

Dienststelle Trondheim

Deutschland siegt

III P 760/116 Dr. Th/Fe.



an allen Fronten

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen
N a m s o s .

Betrifft: Artikel "50 Jahre" in Ihrer Ausgabe vom 28.7.1941.

Wenn es schon ungewöhnlich ist, über einen Mann zu seinem 50. Geburtstag einen derart langen Bericht zu verfassen, so könnte dies entschuldigt werden, da der Kinoleiter Hermann Thornes mit seinem Heimatort durch lange verantwortliche Jahre verbunden ist.

Die Form jedoch, in der dieser Bericht vom Nationalsozialismus und von der Nasjonal-Samling spricht, ist zumindest stark zu beanstanden. Ich muss Sie deshalb dringlichst auffordern, jegliche Spitzen gegen die grossen sozialistischen Bewegungen des neuen Europas zu unterlassen, da ich sonst gezwungen wäre, noch schärfer gegen Sie vorzugehen. Ich erwarte Ihren Bericht bis zum 15.8.41.

Im Auftrage:


(Dr. Thomsen)
Pressereferent.

**DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE**

TRONDHEIM, DEN 13.8.1941

DIENSTSTELLE TRONDHEIM

III P 760/116 Dr. Th/Fe.

Per Einschreiben!

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen
N a m s o s .

Betrifft: Nr. 92 vom 11.8.41.

Unter der Überschrift "Melkerasjonering over hele landet" melden Sie, dass mit dem 20.8.41 mit einer Milchrationierung zu rechnen sei. Diese Angabe ist nach meinen Erkundungen falsch. Sie ist - wie so viele Meldungen in Ihrem Blatt - nur geeignet, Unruhe und Erregung in Ihren Leserkreis einzutragen.

Die Frage der Milchrationierung kann lediglich durch das Versorgungsdepartment beschlossen werden. Meinungsäußerungen anderer Personen, auch wenn sie Meiereiverwalter sind, sind gänzlich belanglos und ohne irgendwelchen informatorischen Wert. Es ist somit früh genug, dass Sie in dem Augenblick Ihrem Leserkreis von einer evtl. Einführung der Milchrationierung berichten, wenn eine diesbezügliche Verordnung des Versorgungsdepartments in Oslo Ihnen zugegangen ist.

Ich muss Sie deshalb wegen dieser Alarmnachricht wiederum schärfstens verwarnen und behalte mir für weitere Fälle noch schärfere Massnahmen vor.

Ich erwarte Ihre ausführliche Erklärung bis zum 20.8.41.

Im Auftrage:


(Dr. Thomsen)
Pressereferent.

**DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE**

TRONDHEIM, DEN 20.8.1941

DIENSTSTELLE TRONDHEIM

Einschreiben

III P 760/116 Dr.Th/He

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen

N a m s o s

Betr.: Ihre Ausgabe Nr.95 vom 18.8.1941
Bericht "Fiskerne og radio-meldingene."

In Ihrer obigen Ausgabe veröffentlichen Sie unter der Überschrift "Fiskerne og radio-meldingene" einen Bericht, in dem herausgestellt wird, dass die Fischer ihre Radio-Geräte behalten müssten, um die Fischerei-Meldungen abzuhören.

Dieser Bericht ist ganz und gar unzulässig. Sie setzen sich damit in einen scharfen Gegensatz zu der Verordnung des Höheren SS- und Polizeiführers, der sehr genau weiss, weshalb er auch den Fischern die Radio-Geräte genommen hat. Ausserdem eignet sich ein derartiger Bericht keineswegs zur Veröffentlichung, weil er in der Bevölkerung erneute Beunruhigung hervorrufen wird. Sie haben mit diesem Bericht gegen das Allgemeinwohl des norwegischen Volkes verstossen, das Sie als Redakteur in Ihrer Arbeit vor allen Dingen im Auge behalten müssten. Ihr evtl. Einwand, dass Sie diesen Bericht aus einer anderen Zeitung übernommen haben, gilt nicht, da Sie als Redakteur erstens wissen müssen, dass derartige Berichte nur mit Vorsicht übernommen werden dürfen und zweitens eine Angelegenheit besprochen wird, deren Verwirklichung unter den jetzigen Umständen keineswegs in Frage kommt.

Es ist in der letzten Zeit zu dauernden Beanstandungen in Ihrer Zeitung gekommen. Ich sehe mich deshalb veranlasst, dem Herrn Reichskommissar persönlich in einem längeren Bericht über die Einstellung Ihrer Zeitung zu den Tagesfragen und im Besonderen Ihre sehr oberflächliche Art und Weise der Behandlung wichtiger, das Allgemeinwohl betreffende Angelegenheiten zu unterrichten. Ich muss Ihnen deshalb wegen dieser Meldung eine sehr scharfe Verwarnung erteilen und behalte mir im Wiederholungsfalle geeignete Massnahmen vor.

Ich erwarte Ihre Erklärung hierzu bis zum 1.9.1941.

Im Auftrag:

H. Thomsen
(Dr. Thomsen)

Pressereferent

**DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE**

TRONDHEIM, DEN 22.8.1941

DIENSTSTELLE TRONDHEIM

III P 760/116 Dr.Th/He

Einschreiben

=====

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen

N a m s o s

=====

Betr.: Nr.96 vom 20.8.1941

In der obigen Nummer berichten Sie auf Seite 4 von Sturmschäden in Harran, bei denen ua.auch Telefonleitungen beschädigt worden sind.

Es ist Ihnen seit über einem Jahr bekannt, dass Wettermeldungen unter keinen Umständen veröffentlicht werden dürfen. Ausserdem ist eine Besprechung von Beschädigungen von Nachrichtenmitteln aus Gründen, die auch Ihnen verständlich sein müssten, selbstverständlich untersagt.

Ich muss Sie deshalb wiederum ernstlich verwarnen und verweise in dieser Hinsicht auf meinen letzten Brief.

Im Auftrag:

H. Thomsen
(Dr. Thomsen)

Pressereferent